

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom  
Freitag, 29. November 2024, 20.00 Uhr, Zentrum Lee**

Vorsitz: Beatrice Bürgi, Gemeindeammann  
Protokoll: Martin Maumary, Gemeindeschreiber  
Stimmzähler: Rolf Schär, Stimmzähler  
Jolanda Hossli, Stimmzählerin

---

**Feststellung der Verhandlungsfähigkeit**

Stimmberechtigte laut Stimmregister **980**

**Beschlussquorum 196 (20 % der Stimmberechtigten)**

**Anwesend sind 76 Stimmberechtigte (7,75% der Riniker-Stimmberechtigten). Die erforderliche Mehrheit von 196 Stimmen für abschliessende Beschlüsse kann an der heutigen Versammlung nicht erreicht werden. Alle zustimmenden und ablehnenden Entscheide der heutigen Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, welches innert 30 Tagen nach Veröffentlichung der Entscheide, von einem Fünftel der Gesamtheit der Stimmberechtigten, verlangt werden kann.**

---

**Traktanden**

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 07. Juni 2024
2. Genehmigung der Kreditabrechnung „Ausbau Mattenweg“
3. Genehmigung der Kreditabrechnungen "Erneuerungen/Sanierungen Affolterweg"
4. Turnhalle Lee. Sanierung Elektroanlagen. Verpflichtungskredit
5. Kindergarten im Lee. Neubau, Nutzungen. Projektierungskredit
6. Tagesstrukturen für die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung. Vorübergehende Nutzung der Strukturen in Rüfenach. Neue, jährlich wiederkehrende Ausgabe
7. Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit Festlegung Steuerfuss
8. Verschiedenes und Umfrage
  - a) Informationen aus dem Gemeinderat
  - b) Fragen, Anregungen der anwesenden Stimmberechtigten
  - c) Verabschiedungen

**Begrüssung**

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** heisst die StimmbürgerInnen zur Einwohnergemeindeversammlung herzlich willkommen. Sie bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse und für ihr Erscheinen.

Als Gäste an der heutigen Versammlung werden begrüsst: Alfred Kölliker (Architekt, zu Traktandum 5); Tanja Hallauer (Gemeinderätin Rüfenach, zu Traktandum 6); Nelly Schwarz, Leiterin Finanzen ad interim; Leila King (Gemeindeschreiber-Stv.) und Meral Jusufi (Sachbearbeiterin Gemeindeverwaltung Riniken). Sie sitzen in der vordersten Reihe des Versammlungslokals und sind an der Versammlung nicht stimmberechtigt.

Von den Medien ist Deborah Bläuer, Aargauer Zeitung, anwesend. Die Vorsitzende bedankt sich bereits im Voraus für die Berichterstattung.

Entschuldigungen von Stimmberechtigten wurden entgegengenommen, diese werden aber nicht verlesen.

## **Diverse Bekanntmachungen**

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich und die Presse hat Zutritt.

Nebst den vorgenannten 76 Stimmberechtigten sowie den erwähnten Gästen ist der nicht in Riniken wohnhafte Gemeindeschreiber Martin Maumary als Protokollführer anwesend.

Die Einladung mit Traktandenliste und Erläuterungen wurde den Stimmberechtigten vorschriftsgemäss 14 Tage vor der Versammlung zugestellt. Die Akten lagen vom 15. November 2024 bis am 29. November 2024 bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf oder konnten auf der Website [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch) heruntergeladen werden.

Gemäss § 27 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Abstimmungen offen durchgeführt, wenn nicht ein Viertel der Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangt.

Bei den Kreditabrechnungen dürfen die Mitglieder des Gemeinderats nicht abstimmen.

1/5 der Stimmberechtigten kann innert 30 Tagen seit der Publikation der Entscheide das Referendum ergreifen und eine Urnenabstimmung verlangen.

Die Traktanden werden gemäss der Einladung (Botschaftstexte) in der aufgeführten Reihenfolge behandelt. Dazu werden seitens der Stimmberechtigten keine Bemerkungen angebracht.

# Verhandlungen

## 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 07. Juni 2024

**Dieses Traktandum wird von Gemeindeammann Beatrice Bürgi vorgestellt.**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 07. Juni 2024, wurde von Gemeindeschreiber Martin Maumary verfasst.

Das Protokoll konnte während der Aktenaufgabe auf der Website [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in Papierform bezogen werden.

### **Wichtiges aus der Versammlung vom Freitag, 07. Juni 2024, in Kürze**

- Die Stimmberechtigten haben dem Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 24. November 2023, zugestimmt.
- Sowohl der Rechenschaftsbericht 2023 als auch die Verwaltungsrechnung 2023 wurden genehmigt.
- Folgenden Einbürgerungsgesuchen wurde zugestimmt:
  - a) Familie Rösch Holger, Ione Marcia und Alexander
  - b) Herubin Ronzani Izabela und Ronzani Aurelia
- Einer Beitragsleistung von CHF 50'000.00 an die Baukosten für den neuen Dorfladen Volg wurde zugestimmt.
- Zustimmung zu einem Verpflichtungskredit von CHF 1'078'803.00 als Gemeindeanteil für die Sanierung der Kantonsstrasse K455 mit Busbuchten

### **Antrag des Gemeinderats**

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 07. Juni 2024.

### **Diskussion**

Keine.

### **Abstimmung (offen vorgenommen)**

Dem Antrag des Gemeinderats – Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 07. Juni 2024 – wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt. Dieser Entscheid unterliegt vorderhand dem fakultativen Referendum.

Die Vorsitzende verdankt Gemeindeschreiber Martin Maumary die Verfassung des Protokolls.

## 2. Genehmigung der Kreditabrechnung „Ausbau Mattenweg“

Dieses Traktandum wird von Vizeammann Lukas Item vorgestellt.

In der Botschaft zur Versammlung wurden die Stimmberechtigten über dieses Traktandum wie folgt informiert:

Abrechnungen über Verpflichtungskredite bedürfen nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und des Dekrets über den Finanzhaushalt der Gemeinden der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Gestützt darauf beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten nachfolgende Kreditabrechnung zur Genehmigung:

### Verpflichtungskredit „Ausbau Mattenweg“

Genehmigter Kredit vom 02.12.2019	CHF 191'000.00
Abrechnungssumme brutto	<u>CHF 114'788.20</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>- CHF 76'211.80</b>
Bruttoanlagekosten	CHF 114'788.20
Total Einnahmen (Grundeigentümerbeiträge)	<u>CHF 114'788.20</u>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b><u>CHF 0.00</u></b>

### Verfahrensweg / Begründung der Unterschreitungen

Mit dem Gemeindeversammlungsentscheid vom 02. Dezember 2019 hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten, die Bauarbeiten am Mattenweg auszuführen. Die Hauptarbeiten wurden von der Firma Cellere AG, Birr, ausgeführt. Die Arbeitsausführung erfolgte in den Jahren 2020 – 2023 und wurde mit den Bauarbeiten am Affolterweg koordiniert.

Sämtliche geplanten Arbeiten wurden fachgerecht erledigt. Das Projekt wurde abgenommen. Die Arbeiten konnten kostengünstiger als geplant ausgeführt werden, dies begründet die Kreditunterschreitung.

Die gesamten Kosten für die Bauarbeiten konnten mit einem Beitragsplan den betroffenen Landeigentümern weiterverrechnet werden.

Vizeammann Lukas Item ergänzt diese Erläuterungen wie folgt:

Er zeigt Fotos der Veränderungen in diesem Zusammenhang auf. Wie war es vorher, wie sieht es heute aus? Nach den Strassenbauarbeiten wurden am Mattenweg diverse Neubauten erstellt. Im Jahr 2023 wurde am Mattenweg auch noch der Deckbelag an der ganzen Strasse eingebaut.

Der Verpflichtungskredit von CHF 191'000.00 wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2019 beschlossen und genehmigt. Die Abrechnungssumme beträgt CHF 114'788.20 (brutto). Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 76'211.80. Auf der Basis des Reglements Erschliessungsfinanzierung und aufgrund des erarbeiteten Beitragsplans konnten sämtliche Bruttoanlagekosten den betroffenen Grundeigentümern weiterverrechnet werden. Die Nettoinvestition für die Gemeinde Riniken beträgt somit CHF 00.00. Da es sich um eine Feinerschliessung handelt, konnten die gesamten Kosten den betroffenen Grundeigentümern belastet werden. Diese Verrechnungen sind erfolgt.

Die Bauarbeiten wurden im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Affolterweg ausgeführt. Somit war eine kostengünstigere Ausführung möglich.

### Bericht und Antrag der Finanzkommission (FIKO)

Die FIKO der Einwohnergemeinde hat diese Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden. Sie beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

## **Diskussion**

Keine

## **Abstimmung (offen vorgenommen)**

Die Mitglieder des Gemeinderats sind bei dieser Abstimmung nicht stimmberechtigt.

Die Abstimmung zu diesem Traktandum erfolgt durch die Präsidentin der Finanzkommission EWG, Frau Natascha Slavicek.

Der Kreditabrechnung „Ausbau Mattenweg“ wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Natascha Slavicek für die Durchführung der Abstimmung und bei der Abt. Finanzen für die Erstellung der Kreditabrechnung.

### 3. Genehmigung der Kreditabrechnungen "Erneuerungen/Sanierungen Affolterweg"

Dieses Traktandum wird ebenfalls von Vizeammann Lukas Item vorgestellt.

In der Botschaft zur Versammlung wurden die Stimmberechtigten über dieses Traktandum wie folgt informiert:

Abrechnungen über Verpflichtungskredite bedürfen nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und des Dekrets über den Finanzhaushalt der Gemeinden der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Gestützt darauf beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten nachfolgende Kreditabrechnung zur Genehmigung:

<b>Total Verpflichtungskredite</b>	<b><u>CHF 990'000.00</u></b>
------------------------------------	------------------------------

#### a) Verpflichtungskredit „Sanierung Affolterweg“

Genehmigter Kredit vom 02.12.2019	CHF 597'120.00
Abrechnungssumme brutto	<u>CHF 587'159.65</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>- CHF 9'960.35</b>

Bruttoanlagekosten	CHF 587'159.65
Total Einnahmen (Grundeigentümerbeiträge)	<u>CHF 33'152.30</u>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b><u>CHF 554'007.35</u></b>

#### b) Verpflichtungskredit „Sanierung Wasserleitung Affolterweg“

Genehmigter Kredit vom 02.12.2019	CHF 133'650.00
Abrechnungssumme brutto	<u>CHF 32'373.25</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>- CHF 101'276.75</b>

#### c) Verpflichtungskredit „Sanierung Kanalisation Affolterweg“

Genehmigter Kredit vom 02.12.2019	CHF 259'230.00
Abrechnungssumme brutto	<u>CHF 33'478.00</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>- CHF 225'752.00</b>

#### Übersicht

Gesamtkreditsumme	CHF 990'000.00
Sanierung Strasse Affolterweg	- CHF 587'159.65
Sanierung Wasserleitung	- CHF 32'373.25
Sanierung Kanalisation	- <u>CHF 33'478.00</u>
<b>Total Kreditunterschreitung</b>	<b>- CHF 336'989.10</b>

#### Verfahrensweg / Begründung der Unterschreitungen

Mit dem Gemeindeversammlungsentscheid vom 02. Dezember 2019 hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten, diverse Bauarbeiten an den Werken am Affolterweg auszuführen. Die Hauptarbeiten wurden von der Firma Cellere AG, Birr, ausgeführt. Die Arbeitsausführung erfolgte in den Jahren 2020 – 2023 und wurde mit den Bauarbeiten am Mattenweg koordiniert.

Sämtliche geplanten Arbeiten wurden fachgerecht erledigt. Das Projekt wurde abgenommen. Die Arbeiten konnten kostengünstiger als geplant ausgeführt werden, dies begründet die Kreditunterschreitung.

Ein Teil der Kosten für die Bauarbeiten der Gemeindestrasse (CHF 33'152.30) konnten mit einem Beitragsplan den betroffenen Landeigentümern weiterverrechnet werden.

**Vizeammann Lukas Item** ergänzt diese Erläuterungen wie folgt:

Beim Affolterweg wurden die drei Teilprojekte Strasse, Wasserleitung und Kanalisation ausgeführt:

Bei der Strassensanierung wurde die Kreditsumme von CHF 597'120.00 um knapp CHF 10'000.00 unterschritten. Die Bruttoanlagekosten von CHF 587'169.65 konnten teilweise mit einem Beitragsplan an die betroffenen Grundeigentümer weiter verrechnet werden. Dabei handelt es sich um eine Groberschliessung.

Bei der Sanierung der Wasserleitung wurde der Kreditbetrag von CHF 133'650.00 um rund CHF 101'000.00 unterschritten. Bereits im Submissionsverfahren wurde festgestellt, dass die offerierten Preise massiv tiefer sind gegenüber dem Kostenvoranschlag.

Bei der Sanierung Abwasserleitung (Kanalisation) wurde der Kreditbetrag von CHF 259'230.00 mit rund CHF 225'000.00 unterschritten. Auch diese Arbeiten wurden massiv günstiger offeriert gegenüber dem Kostenvoranschlag.

Das Submissionsverfahren fand zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 statt. Wegen der Unsicherheit der Arbeitsausführung offerierten die Unternehmer sehr kostengünstig.

Dank den günstigen Preisen konnte die Gemeinde Riniken gegenüber dem beantragten Kredit von einer Kostenunterschreitung von CHF 336'989.10 profitieren.

### **Bericht und Antrag der Finanzkommission (FIKO)**

Die FIKO der Einwohnergemeinde hat diese Kreditabrechnung geprüft und als für richtig befunden. Sie beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

### **Diskussion**

**Valentino Diacci** bemängelt die Begründung, welche zu den massiven Kreditunterschreitungen führte. Seines Erachtens können diese Zahlen nicht stimmen. Die vorgebrachten Argumente erachtet er als Affront gegen über den Stimmberechtigten. Die SIA-Vorschriften seien nicht eingehalten. Er verlangt eine detaillierte Begründung zu den vorgenommenen Ausführungen vom zuständigen Ingenieur. Der Gemeinderat soll dies veranlassen.

**Rolf Schär** verweist auf die momentane Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP 2). Er hat festgestellt, dass das Teilstück vom Scheuerackerweg bis zum Mattenweg nicht erneuert wurde. Es wurde ein falscher Eintrag im GIS festgestellt. Man hat hier eine 400-er-Leitung belassen, in einer Tiefe von 3,50 m. Dies erachtet er als in Ordnung. Eine Sanierung dieser Leitung wurde nicht vorgenommen. Er erwähnt, dass die Sanierung einer Kanalisationsleitung in einer Tiefe von über 3 m rund CHF 80'000.00 kosten würde. Somit kann er nachvollziehen, weshalb die Kosten bei der Kanalisationssanierung derart billiger geworden sind. Bei der Sanierung der Wasserleitung kann er die sehr hohe Differenz zum Kostenvoranschlag jedoch auch nicht nachvollziehen.

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** teilt gestützt auf die Voten von Valentino Diacci mit, dass der Gemeinderat mit dem zuständigen Ingenieur nochmals über die Kostenaufteilung befinden wird und Herr Diacci darüber vom Gemeinderat informiert wird.

**Urs Lüscher** schliesst sich den Voten seiner beiden Vorredner an. Fehlte in diesem Fall die fachmännische Beratung vom zuständigen Ingenieur? Der Inhalt des Leistungsverzeichnisses würde ihn interessieren. Es darf nicht sein, dass die Differenz des beantragten Kredits zur effektiven Ausführungssumme derart variiert. Dank der heutigen Technik können Kanalisationsaufnahmen gemacht werden, welche für eine exakte Berechnung sehr dienlich sind.

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** hält fest, dass die Berechnungen vom beauftragten Ingenieurbüro vorgenommen wurden. Sie stellt auch Urs Lüscher in Aussicht, dass der Gemeinderat an Herr Diacci und Herr Lüscher die vom Ingenieur erhaltenen Erläuterungen zeitnah erklären wird.

**Jörg Hunn, ehemaliger Gemeindeschreiber**, bestätigt die Erläuterungen von Rolf Schär. Die Leitung vom Scheuerackerweg bis zum Mattenweg wurde vor ca. 15 Jahren, als der erste Teil des Mattenwegs erstellt wurde, neu "ingelegt". Diese Leitung musste nicht ersetzt werden, da sie relativ neu war. Offenbar wurde dies bei der Erarbeitung des Kostenvoranschlags zu wenig abgeklärt. Es hätte festgestellt werden müssen, dass hier bereits eine neue Leitung vorhanden ist.

**Ueli Müller, ehemaliger Gemeindeammann**, vermutet eine weitere Fehlerquelle. Das von Jörg Hunn beschriebene Projekt wurde von einem Ingenieurbüro erarbeitet. Der damalige Ressortchef Tiefbau erstellte anschliessend eine Ausschreibung für die zweite Bauetappe. Dieser Auftrag wurde einem anderen Ingenieurbüro erteilt als bei der ersten Bauetappe. Er vermutet dabei eine fehlerhafte Kommunikation zwischen den beiden Ingenieurbüros.

Er hofft, dass seine Vermutungen bei den erwähnten Abklärungen bestätigt werden.

**Andreas Brack** ist der Ansicht, dass der Gemeinderat diese Abklärungen vorgängig hätte machen müssen. Dies hätte in der Botschaftsvorlage begründet werden müssen. Der Gemeinderat hat in der Vorlage zur Versammlung erwähnt, dass alle vorgesehenen Arbeiten ausgeführt wurden.

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** hält nochmals fest, dass eine Unklarheit besteht. Die verlangten Abklärungen werden vorgenommen und Valentino Diacci sowie Urs Lüscher werden rechtzeitig über diese Ergebnisse informiert. Die Erklärungen und Erläuterungen der Ingenieurbüros sollen in Zukunft detaillierter begutachtet werden.

**Meinrad Vetter** will wissen, ob der Gemeinderat dem beauftragten Ingenieurbüro Rückforderungen gestellt hat. Er fordert den Gemeinderat auf, diesbezüglich zu intervenieren.

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** teilt mit, dass eine Reduktion vom Ingenieurbüro bereits vorgenommen wurde.

Eine weitere Diskussion wird nicht verlangt.

### **Abstimmung (offen vorgenommen)**

Die Mitglieder des Gemeinderats sind bei dieser Abstimmung nicht stimmberechtigt.

Die Abstimmung zu diesem Traktandum erfolgt durch die Präsidentin der Finanzkommission EWG, Frau Natascha Slavicek.

Den Kreditabrechnungen „Erneuerungen/Sanierungen Affolterweg“ wird mit drei Ablehnungen und vier Enthaltungen zugestimmt. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Natascha Slavicek für die Durchführung der Abstimmung und bei der Abt. Finanzen für die Erstellung der Kreditabrechnung.

## 4. Turnhalle Lee. Sanierung Elektroanlagen. Verpflichtungskredit

Dieses Traktandum wird von Gemeinderat Ueli Siegrist vorgestellt.

In der Botschaft zur Versammlung wurden die Stimmberechtigten über dieses Traktandum wie folgt informiert:

### Ausgangslage

Die bestehende Technik im Unter- und Erdgeschoss des Turnhallengebäudes inklusive der angebauten Bühne in der Schulanlage Lee entspricht nicht mehr dem Stand der heutigen Technik bzw. teilweise auch nicht mehr den heutigen Vorschriften.

Dies betrifft in erster Linie die Beleuchtung sowie die AV-Technik (Bild und Ton), für welche punktuell keine Ersatzteile mehr erhältlich sind.

Weitere Elemente wie Lüftung oder Beschattung sind davon nicht betroffen.

### Grundlagen

Der Gemeinderat hat mit der Erarbeitung einer Zustandsanalyse die Firma R+B Engineering AG, 5200 Brugg, beauftragt.

Zustandsanalyse: Die Elektroanlagen in der Turnhalle Riniken weisen einen veralteten Zustand auf. Wartungs- und Unterhaltsarbeiten wurden regelmässig durchgeführt. Dennoch sind die Elektroanlagen "in die Jahre gekommen", müssen vielfach aufwendig repariert werden oder genügen den heutigen Ansprüchen beim Betrieb der Anlagen durch die Schule und die Vereine nicht mehr.

Dies betrifft insbesondere:

Hallenbeleuchtung  
Beleuchtung Räume und Halle  
Bühnenbeleuchtung  
Audioanlagen

Aufgrund des veralteten Zustands der Beleuchtung wird eine Sanierung empfohlen. Der Ersatz der Beleuchtungskörper ist auch aus energetischer Sicht zwingend notwendig.

### Kostenschätzung der Arbeiten

<b>BKP Bezeichnung</b>	<b>Total</b>
Starkstromapparate Ersatz UV	CHF 15'000.00
Lichtinstallationen – Allgemein	CHF 9'000.00
Lichtinstallationen – Halle	CHF 13'000.00
Lichtinstallationen – Bühne	CHF 9'000.00
Leuchten Lieferung – Allgemein, LED	CHF 8'500.00
Leuchten Lieferung – Halle, LED	CHF 9'000.00
Leuchten Lieferung – Bühne, LED	CHF 40'000.00
Audio - Halle	CHF 11'000.00
Audio - Bühne	CHF 11'000.00
Dienstleistungen AV (audiovisuell)	CHF 30'000.00
Übriges / Unvorhergesehenes	<u>CHF 5'000.00</u>
Total Elektroanlagen	CHF 160'500.00
Honorare für die weitere Planung	<u>CHF 20'000.00</u>
Total exkl. MWST	<u>CHF 180'500.00</u>
MWST 8.10%	<u>CHF 14'620.50</u>
<b>Total Kostenschätzung, inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>CHF 195'120.00</b>

Die ausführliche Zustandsanalyse konnte während der Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei Riniken bezogen oder eingesehen bzw. auf der Website [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch) heruntergeladen werden.

## **Würdigung**

Die Turnhalle in der Schulanlage Lee ist über 50 Jahre alt. Die Halle wird tagtäglich von der Schule, den Vereinen und auch von vielen Besucherinnen und Besuchern benutzt. Die Sicherheit kann mit den jetzigen Geräten und Beleuchtungskörpern nicht mehr vollständig gewährleistet werden. Auch können Unterhaltsarbeiten aufgrund des Alters nicht mehr ausgeführt werden.

Mit der Ausführung dieser Arbeiten kann für einige Jahre wieder ein einwandfreier Betrieb der Beleuchtung in der Turnhalle garantiert werden. Die Sicherheit kann wieder ohne Bedenken garantiert werden.

**Gemeinderat Ueli Siegrist** ergänzt diese Erläuterungen wie folgt:

Die Turnhalle im Lee ist 54jährig. Sanierungen im Elektrobereich drängen sich auf. Der Hauptgrund für die Sanierung ist die fehlende Sicherheit für die Benutzer der Anlage. Die aktuell angebrachten Beleuchtungskörper (Neonröhren) sind nicht mehr lieferbar. Wartungsarbeiten wurden laufend ausgeführt.

Bei den Audioanlagen in der Turnhalle und auf der Bühne wird auch der Sicherungskasten erneuert. Für die Planung dieser Arbeiten wurden zwei Offerten eingeholt. Ein Angebot war jedoch viel zu teuer.

Der Sprechende zeigt anhand von Fotos die aktuellen Zustände der Anlagen und der Beleuchtung auf.

In den Honorarkosten ist die Ausarbeitung der Planungskosten enthalten.

Nach den durchgeführten Submissionen soll die Arbeitsausführung raschmöglichst (im Jahr 2025) erfolgen.

## **Antrag des Gemeinderats**

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 195'000.00 für die Sanierung der Elektroanlagen und die Anschaffung von neuem Beleuchtungsmaterial in der Turnhalle Lee.

## **Diskussion**

**Urs Dätwyler** möchte wissen, weshalb die Sanierung der Beschattungsanlage nicht auch in diesen Kredit integriert wurde. Auf den gezeigten Bildern war ersichtlich, dass gewisse Rollläden nicht mehr funktionieren. Der Zustand der Belüftung ist ihm nicht bekannt, aber der schlechte Zustand der Storen ist erkennbar.

**Gemeinderat Ueli Siegrist** erklärt, dass diese Arbeiten jeweils im Sommer ausgeführt werden. Dann steht von der Reinigungsfirma ein Lift im Aussenbereich zur Verfügung.

**Rolf Schär** erläutert, dass das Hauptproblem die Firma Schenker Storen sei. Er lobt die Tätigkeiten dieser Firma nicht (beleidigende Äusserungen werden von der Vorsitzenden untersagt). Trotz mehrfacher Aufforderung hat die vorgenannte Firma die notwendigen Reparaturarbeiten nicht ausgeführt. Auf eine weitere Zusammenarbeit mit dieser Firma wird verzichtet. Mit der Firma Meier Storen wurde ein neuer Partner gefunden, welcher diese Arbeiten ausführen wird. Die Ausführung der Reparaturarbeiten ist notwendig und soll raschmöglichst erfolgen.

**Martin Tremp** weist darauf hin, dass die Musikgesellschaft jeweils bei Auftritten in anderen Gemeinden einen Beamer nutzen kann. Dies ist in der Riniker Turnhalle leider nicht der Fall.

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** teilt mit, dass diese Anschaffung aus Kostengründen gestrichen respektive zurückgestellt wurde.

**Tobias Kuster** erkundigt sich was die audiovisuellen Dienstleistungen beinhaltet.

**Gemeinderat Ueli Siegrist**, erklärt, dass es sich dabei u.a. um das Mischpult handelt.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung (offen vorgenommen)**

Dem Verpflichtungskredit von CHF 195'000.00 für die Sanierung der Elektroanlagen und die Anschaffung von neuem Beleuchtungsmaterial in der Turnhalle Lee wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, zugestimmt. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

## 5. Kindergarten im Lee. Neubau, Nutzungen. Projektierungskredit

Ressortverantwortlicher und Vorsitzender der Baukommission Schulraumplanung ist Gemeinderat Ueli Siegrist. Das Traktandum wird vom beigezogenen Architekten und Berater Alfred Kölliker vorgestellt. Er ist auch Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Er berät Gemeinden und stellt Expertisen aus.

In der Botschaft zur Versammlung wurden die Stimmberechtigten über dieses Traktandum wie folgt informiert:

### Ausgangslage

Der bestehende Doppelkindergarten "Rägeboge", ein Horta-Systembau, wurde im Jahr 1972 in Betrieb genommen. Mittlerweile entspricht der 52-jährige Doppelkindergarten bei weitem nicht mehr den aktuellen räumlichen und bautechnischen Anforderungen eines zeitgemässen Kindergartens.

Die Nutzungsanalyse hat aufgezeigt, dass das Gebäude - nach einer umfassenden bautechnischen Instandstellung - durchaus für Tagesstrukturen, für welche gegenwärtig noch keine Räumlichkeiten vorhanden sind, geeignet wäre.

Für den Betrieb eines zeitgemässen Doppelkindergartens soll auf dem angrenzenden, unbebauten Areal der Parzelle Nr. 175 ein Gesamtleistungswettbewerb durchgeführt werden.

### Planungsarbeiten

Die Grundlagen für den vorliegenden Projektierungskredit wurde von der vom Gemeinderat eingesetzten KG-Baukommission erarbeitet.

Die Planung für den Kindergarten und den Schulraum gliedert sich in folgende drei Teilprojekte:

1. Neuplanung für einen Doppelkindergarten mit einem Gesamtleistungswettbewerb auf Einladung
2. Instandstellung und Umnutzung des bestehenden Doppelkindergartens für Tagesstrukturen
3. Planung von Optimierungen des Schulraumangebots in der bestehenden Schulanlage

### Projektierungskosten

#### Doppelkindergarten: Gesamtleistungs-Wettbewerb

(auf Einladung mit 3 Planungsbüros)

**CHF 70'000.00**

#### Planung der Instandstellung und Umnutzung des bestehenden Doppelkindergartens für Tagesstrukturen;

Projektierungskosten, Vorprojekt mit Kostenvoranschlag

**CHF 12'000.00**

#### Planung von Optimierungen des Schulraumangebotes in der bestehenden Schulanlage

Projektierungskosten,  
Vorprojekt mit Kostenvoranschlag

**CHF 8'000.00**

#### **Total Projektierungskreditvorlage, inkl. Mehrwertsteuer**

**CHF 90'000.00**

### Würdigung

Die Ausbildung der Kinder soll in einer einwandfreien Infrastruktur stattfinden können. Es müssen zeitgemässe Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Zudem gilt es, das Wachstum der Gemeinde zu berücksichtigen.

Mit dem Projektierungskredit sollen die Grundlagen für die Realisierung dieser Räumlichkeiten geschaffen werden.

**Alfred Kölliker** ergänzt diese Erläuterungen wie folgt:

Der Auftrag des Gemeinderats wird von der ebenfalls vom Gemeinderat eingesetzten Baukommission ausgeführt. Der neue Kindergarten ist das Hauptthema. Während den Abklärungen wurde festgestellt, dass auch der bestehende Doppel-Kindergarten in die Bearbeitung miteinbezogen werden soll. Nebst dem Schulraum für den Kindergarten soll auch der weitere Schulraum analysiert werden. Mit diesem Auftrag soll eine aktualisierte Schulraummöglichkeit sichergestellt werden. Es muss abgeklärt werden, ob eine Aufwertung des bestehenden Kindergartengebäudes möglich ist. Auch bei der Planung des weiteren Schulraums in der Schulanlage Lee haben sich einige Defizite ergeben, dies in Bezug auf die optimale Nutzung von Räumlichkeiten. Es wird die Planung einer aktualisierten Schulanlage angestrebt.

Der bestehende Doppelkindergarten stammt aus dem Jahr 1972. Er diente in der Anfangsphase auch als so genannter Übungskindergarten. 1997 erfolgte eine Sanierung im energetischen und im technischen Bereich. Nach wiederum 27 Jahren drängt sich ein weiterer Erneuerungszyklus auf. In einem ersten Schritt wurde eine Altlastenuntersuchung vorgenommen. Dabei wurden sehr wenige beanstandete Teile festgestellt. Dies zeugt von sehr guten Sanierungsarbeiten im Jahr 1997. Danach folgten eine GEAK- und eine GEAK PLUS-Analyse. Die zuständige kantonale Stelle erarbeitete kostenlos einen Gebäudeenergienachweis. Es wurden detaillierte Abklärungen im energetischen Bereich (z.B. bei den sanitären Anlagen) vorgenommen. Der Erhalt des aktuellen Kindergartengebäudes ist keine Utopie. Allerdings sind in diesem Gebäude rund 30% zu wenig Räumlichkeiten für die aktuelle Unterrichtsform vorhanden. Auch für die Kindergarten-Lehrpersonen sind zu wenig Räumlichkeiten vorhanden. Auch brandschutztechnisch zeigt dieses Gebäude Mängel auf. Damit eine Nutzung durch die Tagesstrukturen möglich wäre, müssten diese Sanierungen ausgeführt werden.

Im Jahr 2025 sollen die Projektierungsarbeiten vorgenommen werden. Die Instandstellungs- und Umbauarbeiten sollen somit in einem Kostenvorschlag aufgezeigt werden. Nach einer Informationsveranstaltung im Herbst 2025 soll der Verpflichtungskredit für die Einwohnergemeindeversammlung vom November 2025 traktandiert werden.

Die Realisierung des neuen Kindergartens ist nötig, damit das Raumprogramm gemäss den Richtlinien des Kantons Aargau eingehalten werden kann. In der Planungsphase soll ein Wettbewerb durchgeführt werden. Ein Siegerprojekt soll an einer Orientierungsversammlung vorgestellt werden. Die baugesetzlichen Vorgaben sind erfasst und liegen vor. Eine Ausschreibung für das Raumprogramm könnte bereits im Januar 2025 erfolgen.

Auch in der Schulanlage Lee sind die Räumlichkeiten derzeit knapp bemessen. Anbauten wären sehr teuer. Aus den vorherigen Diskussionen konnte entnommen werden, dass verschiedene Installationen sanierungsbedürftig sind.

Darum ist die Kommission der Meinung, dass das Gesamtpaket bearbeitet werden soll.

### **Antrag des Gemeinderats**

Genehmigung eines Projektierungskredits von CHF 90'000.00 für die Kindergarten- und Schulraumplanung

### **Diskussion**

**Rolf Schär** ist der Ansicht, dass Bedarf an neuen Schulzimmern besteht. Dies soll im Projekt ebenfalls enthalten sein. Es sollen verschiedene Arbeiten mit Kostenfolgen ausgearbeitet werden. Die nicht so gute finanzielle Lage der Gemeinde Riniken ist bekannt. Der Sprechende ist kein Befürworter der Sanierung des bestehenden Kindergartengebäudes. Alle Schulräume sollen sich in der Schulanlage Lee befinden. Im Neubau könnten Tagesstrukturen, Kindergarten, KIRI und Bibliothek integriert werden.

Somit könnte unterhalb der Turnhalle weiterer Schulraum geschaffen werden. Der Wunsch nach der Zusammenlegung der Schulräume sei auch ein Wunsch des Schulleiters. Er möchte wissen, ob diese Abklärungen auch mit dem beantragten Projektierungskredit vorgenommen werden. Das Aufzeigen von Varianten ist sinnvoll.

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** erklärt, dass wir in der Projektierungsphase sind und diese Gedanken müssen einfließen.

**Rolf Schär**, stellt mit dem vorgeschlagenen Inhalt des Kredits die richtige Vorgehensweise in Frage. Er sei kein Befürworter der Erhaltung des jetzigen Kindergartengebäudes. Er weist nochmals darauf hin, dass alle Varianten für die Nutzungen der Gebäude geprüft werden sollen.

**Gemeinderat Ueli Siegrist** hält fest, dass Schulleiter René Grabe auch der Baukommission für den Schulraum angehört. Er hat mitgeteilt, dass der jetzige Schulraum in der Schulanlage Lee für den Schulbetrieb ausreicht. Es ist noch ein leeres Schulzimmer vorhanden, welches in der kühleren Jahreszeit momentan von einem Verein als Probelokal genutzt wird. Derzeit klärt der Sprechende mit dem betroffenen Verein ab, ob eine Nutzung ausserhalb der Schulanlage möglich wäre, sodass dieses Schulzimmer ohne Einschränkungen für den Schulbetrieb zur Verfügung steht.

**Rolf Schär** betont nochmals, dass alle möglichen Varianten geprüft werden müssen, sodass den Stimmbürgern gute Entscheidungsgrundlagen präsentiert werden können.

**Alfred Kölliker** bestätigt, dass die heute erwähnten Gedanken in der Kommission bearbeitet worden sind. Es soll aufgezeigt werden, dass es nicht nur um den neuen Doppelkindergarten geht, sondern dass auch die Gesamtbetrachtung für alle Bedürfnisse sehr wichtig ist. An der heute erwähnten Informationsveranstaltung sollen die Abklärungsergebnisse detailliert aufgezeigt werden. Es soll eine realistische, kostengünstige Variante erarbeitet werden. Mehrere Planer sollen in die Projektierung involviert werden, sodass eine sorgfältige Planung erfolgen kann.

Der Sprechende hält weiter fest, dass zum bisherigen Kindergartengebäude sehr stark "Sorge getragen wurde". Darum stand auch eine weitere Nutzung zur Debatte. Dass dieses Gebäude erneuerungsbedürftig ist, steht ausser Frage.

In den Jahren 2013/2014 wurden an der Schulanlage diverse Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten ausgeführt. Die Firma, welche diese Arbeiten geplant hat existiert nicht mehr. Aber die Grundlagen dieser Arbeiten werden ebenfalls in diese Planung miteinbezogen. Er hält abschliessend fest, dass alle bestehenden Gebäude und Anlagen sehr gut gepflegt werden.

**Urs Lüscher** hat den heutigen Erläuterungen entnommen, dass verschiedene Varianten bearbeitet werden. Er ist der Ansicht, dass nur ein neues Gebäude erstellt werden soll. Auf welcher Parzelle dieser Neubau stehen soll, sei nicht relevant. Es sollen z.B. auch nicht mehrere Spielplätze existieren.

**Alfred Kölliker** hält nochmals fest, dass für diese Fragen eine explizite Planung durchgeführt werden soll. Derzeit liegen Grundvoraussetzungen und Analysen über die bestehenden Anlagen vor. Die Kosten spielen bei der Planung eine wichtige Rolle. Die Abklärungen sollen dazu dienen, dass schlussendlich entschieden werden kann, aus welchen Varianten das Endprodukt entstehen soll.

An der Orientierungsversammlung soll das gesamte Konstrukt vorgestellt werden und nicht nur das Projekt des neuen Doppel-Kindergartens.

**Jörg Hunn** stellt fest, dass der Zustand des jetzigen Kindergartens "Regebogen" beschönigt wird. Es handelt sich um einen Fertigelementbau, welcher zu Beginn der 70er-Jahre erstellt wurde. Diese Baute ist nicht unterkellert und steht auf Beton. Wichtige Energetische Massnahmen fehlen, diverse Anforderungen der heutigen Zeit sind nicht vorhanden. Alles ist veraltet. Er stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob es CHF 12'000.00 braucht, dass man anschliessend feststellen kann, dass sich eine Sanierung dieses Gebäudes nicht lohnt. Auch der nachfolgende Aufwand für die Unterhaltsarbeiten darf nicht unterschätzt werden.

Er würde die Eingliederung der Tagesstrukturen in einem Neubau begrüssen. Dieser Neubau soll am Standort des heutigen Doppel-Kindergartens erfolgen. Andere gemeindeeigene Landstücke sollen freigehalten werden.

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** hält nochmals fest, dass in der Projektierungsphase alles Wichtige abgeklärt wird. Darum werden die von Jörg Hunn angesprochenen CHF 12'000.00 als richtig und wichtig eingeschätzt. Es soll abgeklärt werden, ob bisherige Gebäude weiter genutzt werden können. Auch ein Gebäudeabbruch kostet Geld. Die Kommission soll die weiteren Planungsarbeiten vornehmen. Die Ergebnisse werden anschliessend der Bevölkerung vorgestellt.

**Michael Mosimann** hält fest, dass bei einem Gebäudeabbruch eine Zwischenlösung (Provisorium) für ein bis zwei Jahre erstellt werden muss. Die Erstellung von provisorischen Bauten kostet auch viel Geld. Diese müssen gekauft oder gemietet werden. Die mehrfach angesprochenen CHF 12'000.00 müssen nicht für Abklärungen eingesetzt werden. Mit der Schadstoff- und der GEAK-Analyse wurden diese Abklärungen bereits vorgenommen. Darin wurde aufgezeigt, welche Kosten für eine Instandstellung entstehen würden. Die Berichte haben aufgezeigt, dass sich eine Instandsetzung lohnen würde.

**Meinrad Vetter:** hat nichts gegen den geplanten Neubau des Kindergartens. Es sei aber heute der falsche Zeitpunkt für die Behandlung des beantragten Projektierungskredits von CHF 90'000.00: Anlässlich der Wintergemeindeversammlung vom 26. November 2021 wurde einstimmig ein Antrag überwiesen, wonach der Gemeinderat bis zum Sommer 2022 Szenarien zur Entwicklung von Riniken mit den drei Optionen Status quo, verstärkte regionale Zusammenarbeit sowie Gemeindefusion aufzuzeigen hat. Bis heute ist der Gemeinderat diesem Auftrag nicht nachgekommen. Frau Gemeindeammann Beatrice Bürgi hat freundlicherweise in Aussicht gestellt, die entsprechenden Antworten anlässlich der Sommergemeindeversammlung 2025 zu erstatten.

Bevor die strategische Zukunft von Riniken nicht festgelegt wurde, ist es seines Erachtens nicht sinnvoll, ein Bauvorhaben mit einem Investitionsvolumen von – gemäss Investitionsplan – über CHF 3.5 Mio. zu planen. Von der beschlossenen Zukunftsstrategie von Riniken ist insbesondere auch die zukünftige Anzahl von Kindergärtnerinnen und Schüler abhängig, ebenso die gesamte Liegenschaftsstrategie mit der Weiterführung des Bauamts im Märkihaus oder an der Ausserdorfstrasse. Wie das Budget 2025 (Traktandum 7) sowie die Aufgaben- und Finanzplanung bis 2029 leider aufzeigen, sind die finanziellen Aussichten in Riniken alles andere als rosig, im Gegenteil sie sind katastrophal! Wir werden ab 2026 die Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss im ganzen Bezirk Brugg sein. Folglich ist mit unserem Steuergeld sparsam umzugehen. Lassen wir daher zuerst den Gemeinderat die strategische Zukunft von Riniken festlegen sowie gestützt darauf eine Liegenschaftsstrategie ausarbeiten mit möglichen Varianten der baulichen Entwicklung (Kindergarten, Schulraum, Bauamt, Tagesstrukturen usw.) und deren Auswirkungen, bevor wir mit einer Planung eines Bauprojekts von über CHF 3.5 Mio. beginnen.

In diesem Sinn **beantragt er die Rückweisung** des Antrags für den Projektierungskredit von CHF 90'000.00 für die Kindergarten- und Schulraumplanung.

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** zeigt Verständnis zu den Voten von Meinrad Vetter. Die Schule muss jedoch an dem Ort betrieben werden, wo die Kinder sind. Sollte eine Fusion mit Brugg jemals eintreffen, würde die Schule in Riniken wohl erhalten bleiben.

**Rolf Schär** ist der Ansicht, dass der Umbau des bestehenden Kindergartens bereits eine beschlossene Sache sei. Für ihn ist wichtig, dass alle möglichen Varianten abgeklärt und untersucht werden.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht

### **Abstimmung (offen vorgenommen)**

Dem Rückweisungsantrag von Meinrad Vetter des Antrags für den Projektierungskredit von CHF 90'000.00 für die Kindergarten- und Schulraumplanung wird mit 37 Ja- zu 35 Nen-Stimmen (bei einer Enthaltung) zugestimmt. Somit müssen keine weiteren Abstimmungen in diesem Zusammenhang vorgenommen werden. Der Gemeinderat muss die Planungsarbeiten weiterführen.

Dieser Entscheid unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

## **6. Tagesstrukturen für die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung. Nutzung der Strukturen in Rüfenach. Neue jährlich wiederkehrende Ausgabe**

**Dieses Traktandum wird von Gemeinderätin Astrid Baldinger vorgestellt.**

In der Botschaft zur Versammlung wurden die Stimmberechtigten über dieses Traktandum wie folgt informiert:

### **Ausgangslage**

In Riniken gibt es derzeit keine Kindertageseinrichtung (KITA), keinen Hort und keine Randstundenbetreuung. Es gibt lediglich einen Mittagstisch, der nicht sehr stark genutzt wird. Im Weiteren gibt es ein kleines Angebot an Tageseltern, die aber bereits sehr gut ausgelastet sind. Ansonsten gibt es keine Möglichkeiten, die Kinder länger betreuen zu lassen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht gegeben.

In den letzten fünf Jahren sind einige junge Familien nach Riniken gezogen, zudem erwartet die Gemeinde Riniken weitere Kinder durch die Überbauung im Gebiet "Feisler". Rund ein Viertel der Häuser in Riniken ist im Besitz von über 80-Jährigen. Durch zukünftige Hausverkäufe werden vermehrt junge Familien nach Riniken ziehen. Der Kindergarten im Lee ist für die heutigen Bedürfnisse und Anforderungen zu klein und muss deshalb ersetzt werden. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergartens stellt sich die Frage, ob im bisherigen Kindergartengebäude die Tagesstrukturen integriert werden können.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Das kantonale Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) aus dem Jahr 2016 bezweckt unter anderem die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Integration und Chancengleichheit von Kindern.

Das Gesetz verpflichtet Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Angebot für die familien- und schulergänzende Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Mit einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen können Eltern Beruf und Familie besser unter einen Hut bringen. Dies bietet einen Mehrwert für alle, die Familien, die Wirtschaft und den Staat.

In Riniken werden diese gesetzlichen Grundlagen momentan mit einer Mindestvariante (Mittagstisch) umgesetzt.

### **Aktuelle Projekte im Kanton Aargau**

Der Regierungsrat des Kantons Aargau lanciert zur Umsetzung des Entwicklungsleitbilds (ELB) 2021 – 2030, ein neues Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort". Dazu gibt es ein Modul "Vereinbarkeit Familie und Arbeit". Im Rahmen des Projekts wurde bis zum Frühling 2024 eine Auslegeordnung zur Situation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung erarbeitet. Eine Studie erhebt bei Gemeinden, Einrichtungen, Eltern sowie Unternehmen Angebot und Nachfrage zu verschiedenen Betreuungsformen.

### **Situation in Gemeinden unserer Region**

In der Region Brugg bieten derzeit die Gemeinden Rüfenach, Bözberg, Auenstein, Remigen (Umsetzung in Bearbeitung), Villigen und Mülligen organisierte Tagesstrukturen an. Anbieter respektive Betreiber sind entweder die Gemeinden und Schulen, Gewerbe, oder Vereine.

### **Anforderungen und Vorteile**

- Gute Planbarkeit (seitens Anbieter und Eltern)
- Verlässlichkeit für Eltern muss gegeben sein
- Tagesstruktur muss gut erreichbar sein
- Hausaufgabenerledigung soll möglich sein (keine Nachhilfe oder Aufgabenhilfe)
- Zusammenarbeit mit der Schule

## Warum organisierte Tagesstrukturen?

Mit der Einführung von Tagesstrukturen wird die Standortattraktivität einer Gemeinde deutlich erhöht. Den Eltern wird die Möglichkeit geboten, berufstätig zu bleiben und sich finanziell abzusichern. Ein Elternteil kann sein Arbeitspensum erhöhen.

## Übergangslösung in Rüfenach

Da in Riniken zurzeit keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und mit der Einführung der Tagesstrukturen nicht länger zugewartet werden soll, wurde nach Übergangslösungen gesucht.

Die Gemeinde Rüfenach führt seit August 2024, in Zusammenarbeit mit dem Verein "Tatzelwurm", eine Tagesstruktur. Der Gemeinderat Rüfenach bietet der Gemeinde Riniken an, die Infrastruktur und das Hortangebot auch für Riniker Kinder nutzen zu können.

Bis in Riniken eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und eine eigene Tagesstruktur geführt werden kann, soll den Eltern ein temporäres, verlässliches Angebot zur Verfügung gestellt werden. Die Versuchsphase bei den Tagesstrukturen von Rüfenach soll vorerst zwei Jahre dauern, beginnend mit dem zweiten Semester des laufenden Schuljahres 2024/2025.

## Organisation "Tatzelwurm"

Die Trägerschaft des "Tatzelwurms" ist die römisch-katholische Kirchgemeinde Brugg. Seit dem 01. August 2024 führt diese Organisation eine Hortgruppe in der Schulanlage Rüfenach. Kinder ab dem Kindergartenalter, bis zur 6. Primarklasse können betreut werden. Es werden verschiedene Module für die Betreuung angeboten, ganztags oder halbtags.

## Welche Betreuungsmodule für die Kinder aus Riniken?

In Riniken soll der Mittagstisch weiterhin im eigenen Dorf angeboten werden. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, den Eltern die Nachmittagsbetreuung mit den Modulen "früh", von 13.30 Uhr bis 17.15/18.15 Uhr oder "spät", von 15.15 bis 17.15/18.15 Uhr, anzubieten.

## Fahrdienste nach Rüfenach

Die Strecke von Riniken nach Rüfenach sollen die Kinder mit einem Fahrdienst bestreiten können. Die Fahrkosten sollen von der Gemeinde getragen werden.

Fahrten pro Tag	2
Kosten pro Fahrt	CHF 60.00
Fahrkosten pro Schuljahr	CHF 23'400.00 (ohne Ferien)

## Reservationskosten an die Gemeinde Rüfenach

Reservationskosten pro Tag, 8 Plätze	CHF 80.00
Reservationskosten pro Woche	CHF 400.00
Reservationskosten pro Schuljahr	CHF 15'600.00

Für die durch Riniker Kinder belegten Plätze wird keine Reservationsgebühr erhoben.

Die Kosten für die tatsächliche Betreuung gehen zu Lasten der Eltern.  
Kinderbetreuungen während der Ferienzeit sind möglich, müssen aber von den Eltern finanziert werden.

## Vereinbarungen

Kommt die Kooperation zustande, ist eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Das Angebot ist vorerst befristet bis zum Ende des Pilotbetriebs der Tagesstrukturen Rüfenach während zwei Jahren.

### **Zusammenfassung der maximalen jährlichen Kosten**

Reservation Tagesstrukturen Rüfenach	CHF 15'600.00
Fahrdienst nach Rüfenach	<u>CHF 23'400.00</u>

**Total neue jährlich wiederkehrende Kosten** **CHF 39'000.00**

Bundessubventionen werden nur an die Betreiber von Tagesstrukturen und nicht an Mieter ausbezahlt.

### **Würdigung**

Mit der Nutzung von Tagesstrukturen kann die Gemeinde ihre Standortattraktivität steigern. Da eine eigene Organisation in Riniken aus Ressourcen Gründen noch nicht geführt werden kann, empfiehlt der Gemeinderat, dieser Übergangslösung zuzustimmen.

**Gemeinderätin Astrid Baldinger** ergänzt diese Erläuterungen anhand einer Power-Point-Präsentation wie folgt:

In Riniken kann derzeit keine Kindertageseinrichtung (KITA), kein Hort und auch keine Randstundenbetreuung angeboten werden. Die Schulzeiten der meisten Schüler aus Riniken sind am Morgen grösstenteils von 08.15 bis 11.50 Uhr und am Nachmittag von 13.30 bis 15.05 oder bis 15.55 Uhr. Kindergartenkinder und Primarschüler haben je nach Schulstufe am Nachmittag schulfrei und momentan haben die Kinder des ersten Kindergartens auch noch an einem Morgen schulfrei. In Riniken gibt es ein paar Tageseltern, welche Kinder vor Ort betreuen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in Riniken nicht gegeben. Seit dem Jahr 2016 ist im Kanton Aargau das Kinderbetreuungsgesetz KIBEG in Kraft. Dieses Gesetz bezweckt und verpflichtet die Gemeinden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Gemeinden müssen ein bedarfsgerechtes Angebot für Familien und schulergänzende Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherstellen. In Riniken werden derzeit die gesetzlichen Grundlagen mit einer minimalen Variante (Mittagstisch) umgesetzt. Wenn man dies mit den umliegenden Gemeinden vergleicht, stellt man fest, dass Riniken in diesem Bereich abfällt. Riniken wird zu einer "unattraktiven Insel für Familien". Seit dem 28. November 2024 hat sich diese Situation nochmals verändert, indem auch die Gemeinden Remigen und Mönthal der Einführung von Tagesstrukturen zugestimmt haben. Rüfenach bietet seit Beginn des laufenden Schuljahrs einen Hort mit Tagesstrukturen an. In Bözberg wurden die Tagesstrukturen auch erst kürzlich eingeführt. In vielen weiteren Gemeinden des Bezirks Brugg werden ebenfalls bereits seit längerer Zeit Tagesstrukturen angeboten und geführt.

Mit der Realisierung der Überbauung im Gebiet "Feisler" mit über 40 Wohnungen, werden auch Familien mit Kindern nach Riniken ziehen. In den letzten fünf Jahren sind bereits einige Familien nach Riniken gezogen. Informationen haben aufgezeigt, dass diese Familien auf ein verlässliches und planbares Betreuungsangebot nach der Schule angewiesen sind. Der in Riniken angebotene Mittagstisch erfüllt die Bedürfnisse dieser Familien nicht. Der heute unterbreitete Vorschlag des Gemeinderats ist durchdacht. Die Bedürfnisse der Eltern wurden in einer Umfrage der "Arbeitsgruppe Vereinbarkeit Familie und Beruf" ermittelt. Diese Umfrage wurde im September 2023 durchgeführt. Der Gemeinderat hat die Ergebnisse im November 2023 präsentiert. Der Gemeinderat hat von der Arbeitsgruppe den Auftrag erhalten, in diesem Zusammenhang vertiefte Abklärungen vorzunehmen. Ein deutlicher Bedarf für die Tagesstrukturen wurde festgestellt. Oft können Kinder auch von Grosseltern, welche in der Region wohnhaft sind, betreut werden. Aber es ist durchaus möglich, dass Grosseltern noch erwerbstätig sind. Eine Kinderbetreuung nach der Schule ist sehr wichtig. Tagesstrukturen bedeuten für die gesamte Bevölkerung einen Vorteil. Rund 60% der Riniker-Bevölkerung bewohnen ein Einfamilienhaus. Ein grosser Teil dieser Häuser wird in den kommenden Jahren an die nächste Generation übertragen. Land- und Gebäudepreise sind in den letzten 10 Jahren sehr stark angestiegen. Eine junge Familie kann oftmals eine Liegenschaft nur erwerben, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Dazu braucht es verlässliche Tagesstrukturen. Die Nutzung von Tagesstrukturen ermöglicht es beiden Elternteilen sich finanziell abzusichern. Die Umfrage zeigte auch auf, dass Eltern ihre Arbeitspensen erhöhen würden, wenn sie eine erweiterte Tagesstruktur nutzen könnten. Rückfragen mit Gemeindevertretern aus anderen Gemeinden haben aufgezeigt, dass die Führung von Tagesstrukturen in der heutigen Zeit "ein Muss" ist. Dafür würde auch die Attraktivität der Gemeinde gesteigert. Tagesstrukturen können auch Sozialkosten in einer Gemeinde reduzieren, weil alleinerziehende Mütter mehr arbeiten könnten. Die Einführung von Tagesstrukturen ist Standortvorteil. Die Umfrage der vorgenannten Arbeitsgruppe hat auch aufgezeigt, dass ca. für ein Drittel der Kinder die Tagesstrukturen wichtig wären. Eine kostendeckende Führung der Tagesstrukturen ist nicht möglich. Das Betreiben einer Tagesstruktur mit ausgebildetem Personal ist für eine Gemeinde eine zukunftsorientierte Investition.

Dank dem Angebot der Gemeinde Rüfenach könnte die Gemeinde Riniken für Kinder aus ihrer Gemeinde acht Plätze reservieren. Der Gemeinderat Rüfenach hat dem Gemeinderat Riniken ein sehr faires Angebot unterbreitet. Wichtig ist für die Eltern eine absolute Planbarkeit. Dies ist beim Riniker Mittagstisch leider nicht gegeben, da er nicht an allen Wochentagen angeboten wird. Die Verlässlichkeit für die Eltern für ein regelmässiges Betreuungsangebot ist unbedingt nötig. Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit der Schule, vor allem die rechtzeitige, Abstimmung mit dem Stundenplan. Dieses Angebot ist nicht kostenlos, vor allem auch nicht für die Eltern.

Die Kinder werden mit einem Taxi ab dem Schulhaus Riniken nach Rüfenach gefahren. Es werden nur die effektiven Fahrten verrechnet. Die Abfahrzeiten werden den Eltern mitgeteilt. Die Kosten für die Hinfahrt werden von der Gemeinde Riniken getragen. Die Rückfahrt von Rüfenach nach Riniken liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Gemeinde entrichtet daran keine Zahlungen.

Kinderbetreuungen im Tatzelwurm sind auch während der Ferienzeit möglich, diese Aufwendungen müssen aber vollumfänglich von den Eltern getragen werden.

Kosten: Bei den in der Sammlungsvorlage abgedruckten Kosten von CHF 39'000.00 handelt es sich um ein Kostendach. Reduktionen sind möglich. Die Fahrkosten bezahlt die Wohngemeinde. Die effektiven Betreuungskosten fallen zu Lasten der Eltern.

### **Antrag des Gemeinderats**

Zustimmung zur befristeten Nutzung der Tagesstrukturen in Rüfenach mit jährlichen Maximalkosten für Reservation und Fahrdienst von CHF 39'000.00, ab dem zweiten Schulsemester 2024/2025 (ab Februar 2025).

### **Diskussion**

**Stefan Roshardt** befürwortet in diesem Zusammenhang eine regionale Lösung. Er meint, dass die Nutzungen durch die Gemeinde Riniken längerfristig dauern soll. Sofern die Gemeinde die Tagesstrukturen später in Alleinregie führen, reichen die heute beantragten Aufwendungen nicht aus. Vor allem die Personalkosten sind sehr hoch. Er findet die angebotenen acht Plätze ausreichend. Er regt an, dass angestrebt werden soll, dass das Angebot in Rüfenach permanent genutzt werden kann.

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** begründet die vorübergehende Lösung. Auch die Gemeinde Rüfenach führt die Tagesstrukturen vorerst in einer zweijährigen Probephase. Die Gemeinde Riniken kann sich dieser zweijährigen Probephase anschliessen. In Riniken wird derzeit geprüft (dies auch im Zusammenhang mit dem vorher besprochenen Kindergartengebäude) ob eigene Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen genutzt werden können. Momentan ist diese zweijährige Probephase die beste Lösung. Rechtzeitig wird mit dem Gemeinderat Rüfenach über das weitere Vorgehen befunden und diskutiert.

**Tanja Hallauer** ist im Gemeinderat Rüfenach Ressortverantwortliche für die Tagesstrukturen. Im Einverständnis mit der Vorsitzenden der heutigen Versammlung teilt sie noch wichtige Informationen mit. Die Befristung ist vor allem aus finanziellen Gründen notwendig. Eventuelle Defizitfragen müssen geklärt werden. Der Gemeinderat Rüfenach strebt mittel- und längerfristig eine unbefristete Lösung an. Im Schulhaus wurden Umbauarbeiten vorgenommen damit die Tagesstrukturen geführt werden können. Der Start zu Beginn des laufenden Schuljahres 2024/2025 ist gelungen, vom Angebot wird Gebrauch gemacht. Sie würde sich freuen, wenn auch Kinder und Eltern aus Riniken von diesem Angebot Gebrauch machen können.

Frau Hallauer merkt an, dass die Ferienbetreuung momentan im Tatzelwurm in Lauffohr angeboten wird. In einer nächsten Phase soll es auch möglich werden, dass die Ferienlösung in Rüfenach realisiert werden kann.

Sollte sich zeigen, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen weiter ansteigen wird, könnten in Rüfenach weitere Räume zur Verfügung gestellt werden.

**Fabian Heer** befürwortet das Angebot für die Tagesstrukturen. Mit den Tagesstrukturen würde die Attraktivität des Standorts Riniken für Familien gesteigert. Er erkundigt sich nach der Anzahl der reservierten Plätze.

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** teilt mit, dass für Riniken acht Plätze reserviert sind. Die Nutzung durch Riniker Schüler soll ab dem zweiten Semester des laufenden Schuljahrs (ab 17. Februar 2025) möglich sein. Aus den ersten Erfahrungen soll festgestellt werden, ob das Angebot gewünscht ist. Die Eltern brauchen Zeit für die

Umstrukturierung. Momentan haben die Eltern für die Betreuung ihrer Kinder eine Lösung. Sollten die acht reservierten Plätze für die Kinderbetreuung nicht ausreichen, müsste darüber neu befunden werden.

**Gabriel Fuchs** erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen einer Kindertagesstätte (KITA) und den Tagesstrukturen.

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** erklärt, dass die KITA vor allem von den kleineren Kindern (Kleinkinder und Säuglinge) genutzt wird. Im jetzigen Traktandum befinden wir über einen Hort für Kinder im Kindergarten und in der Primarschule.

**Gabriel Fuchs:** Wenn diese zwei Jahre der Probephase beendet sind, müssen dann Riniken, Rüfenach und Remigen wieder nach neuen Lösungen für eine KITA suchen?

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** berichtet, dass die Gemeinde Remigen eine eigene Tagesstruktur betreiben wird. Sie hält nochmals fest, dass heute nicht über eine KITA befunden wird, sondern über einen Hort für Kinder im Kindergarten und in der Primarschule.

Die Stadt Brugg bietet Infrastrukturen für KITAS an. Davon können auch die benachbarten Gemeinden profitieren.

**Gabriel Fuchs** stellt das weitere Vorgehen nach Ablauf der besagten zwei Jahre in Frage.

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** hält fest, dass der Gemeinderat Riniken rechtzeitig mit dem Gemeinderat Rüfenach neue Verhandlungen führen wird. Es müssen jedoch die ersten Erkenntnisse über die Nutzung des Angebots vorliegen.

Sofern in Riniken nach Ablauf der Probephase weiterhin keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, kann mit Rüfenach über eine Weitführung diskutiert werden.

Riniken steht nicht in einem luftleeren Raum. Bei Bedarf könnten auch andere umliegende Gemeinden für eine Nutzung der Tagesstrukturen angefragt werden.

Alle Gemeinden müssen sich mit dieser Thematik befassen, das Bedürfnis wird immer grösser.

**Gabriel Fuchs** spricht die Nutzung des neuen Kindergartengebäudes an. Darin könnten die Tagesstrukturen eingegliedert werden.

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** will nicht mehr über das Kindergartengebäude diskutieren. Die Diskussionen zu diesem Traktandum wurden vorher abgeschlossen.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung (offen vorgenommen)**

Der befristeten Nutzung der Tagesstrukturen in Rüfenach mit jährlichen Maximalkosten für Reservation und Fahrdienst von CHF 39'000.00, ab dem zweiten Schulsemester 2024/2025 (ab 17. Februar 2025) wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

## 7. Budget 2025 der Einwohnergemeinde Riniken. Beschlussfassung und Festlegung Steuerfuss

Dieses Traktandum wird von Gemeindeammann Beatrice Bürgi erläutert und vorgetragen.

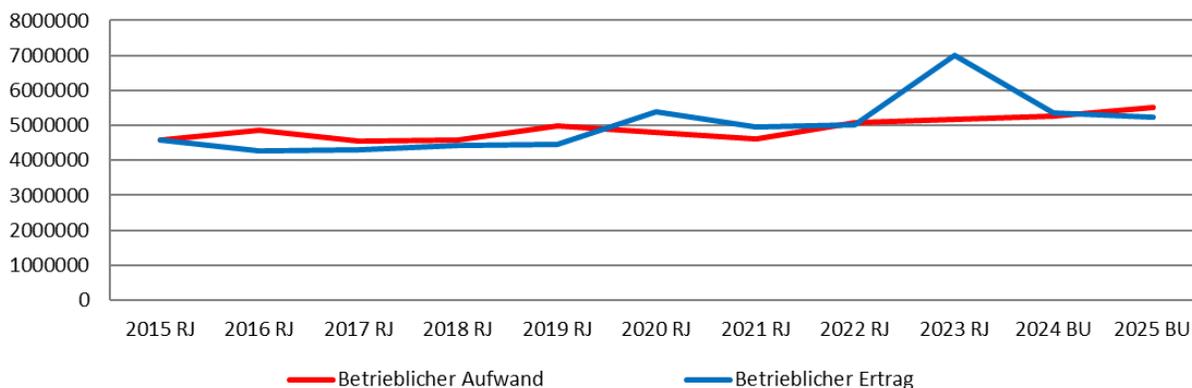
In der Botschaft zur Versammlung wurden die Stimmberechtigten über dieses Traktandum wie folgt informiert:

Dem Budget 2025 liegen weitgehend die Vorjahreswerte sowie die Annahme des Kantonalen Steueramts zur Steuerertragsentwicklung bei einem unveränderten Steuerfuss von 119% zugrunde. Es kann nicht ausgeglichen gestaltet werden. Dem Mehraufwand von insgesamt rund CHF 330'000.00 in den Bereichen Bildung, insbesondere Schulgelder (CHF 51'000.00), Gesundheit (CHF 113'000) und Soziale Wohlfahrt (CHF 169'000) stehen Mindererträge in derselben Grössenordnung bei den Nachsteuern, dem Finanz- und Lastenausgleich und der Entnahme aus der Aufwertungsreserve gegenüber. Diese Faktoren begründen den budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 223'440, der sich trotz Sparbemühungen und Zurückstellen von Ausgaben nicht abbauen liess.

### Das Budget in Kürze

#### Entwicklung Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Aufwand und Ertrag hatten sich in den Vorjahren nahezu gleich entwickelt. Der markante Ertragsüberschuss im Rechnungsjahr 2023 signalisiert keine Trendwende künftiger Betriebsergebnisse. Die mutmasslichen Fehlbeträge in den Jahren 2024 und 2025 sind durch Entnahme aus den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre vollumfänglich gedeckt. Der für den Steuerkraftaustausch massgebliche Normsteuerertrag pro Einwohner liegt mit CHF 2'800 (Vorjahr CHF 2'509) unter dem Kantonsmittel (CHF 2'923).



Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-293'750	102'310	1'828'000
Ergebnis aus Finanzierung	45'310	30'840	810'820
Operatives Ergebnis	-294'220	133'150	2'638'820
Ausserordentliches Ergebnis	25'000	50'000	75'000
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-248'440</b>	<b>183'150</b>	<b>2'713'820</b>

Wasserwerk	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	18'400	29'440	-97'059
Ergebnis aus Finanzierung	2'250	2'800	907
Operatives Ergebnis	20'650	32'240	-96'152
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>20'650</b>	<b>32'240</b>	<b>-96'152</b>

Abwasserbeseitigung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	59'400	56'580	31'260

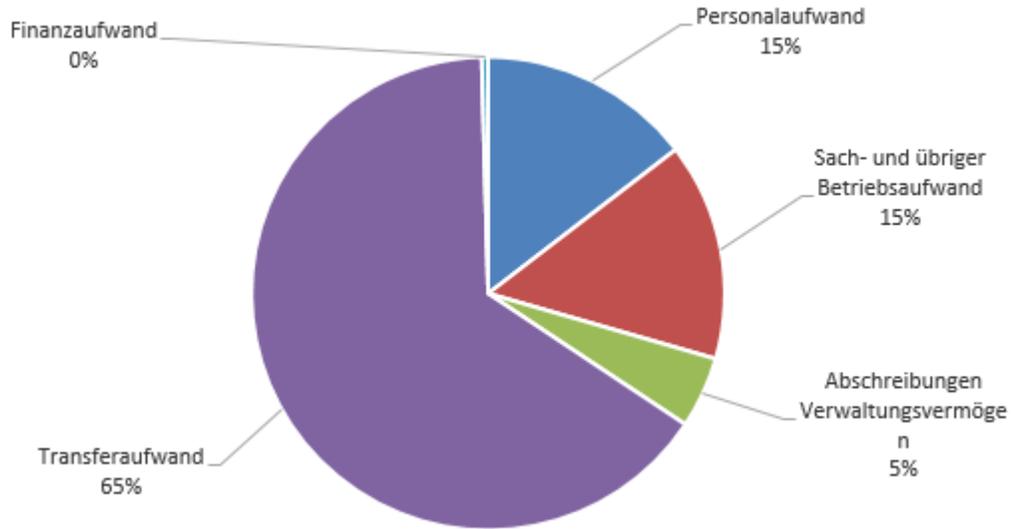
Ergebnis aus Finanzierung	7'100	11'200	4'063
Operatives Ergebnis	66'500	67'780	35'323
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>66'500</b>	<b>67'780</b>	<b>35'323</b>

<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-100	7'830	10'506
Ergebnis aus Finanzierung	740	650	274
Operatives Ergebnis	640	8'480	10'780
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>640</b>	<b>8'480</b>	<b>10'780</b>

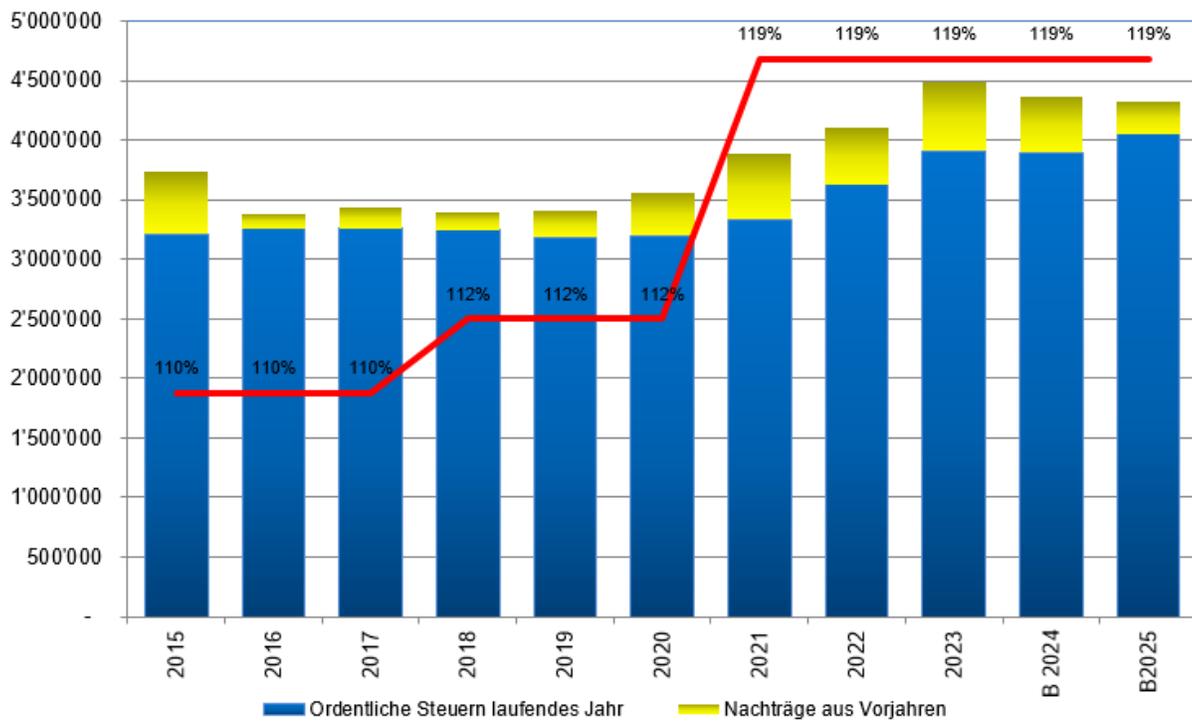
<b>Einwohnergemeinde gesamt</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-216'050	196'160	1'772'707
Ergebnis aus Finanzierung	55'400	45'490	816'064
Operatives Ergebnis	-160'650	241'650	2'588'771
Ausserordentliches Ergebnis	25'000	50'000	75'000
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-135'650</b>	<b>291'650</b>	<b>2'663'771</b>

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2025</b>		<b>Budget 2024</b>		<b>Rechnung 2023</b>	
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>771'550</b>	<b>126'650</b>	<b>778'340</b>	<b>128'900</b>	<b>775'324</b>	<b>131'883</b>
Nettoaufwand		644'900		649'440		643'441
<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG</b>	<b>470'800</b>	<b>80'200</b>	<b>445'840</b>	<b>75'300</b>	<b>401'374</b>	<b>78'733</b>
Nettoaufwand		390'600		370'540		322'640
<b>BILDUNG</b>	<b>2'111'190</b>	<b>66'390</b>	<b>2'114'900</b>	<b>91'200</b>	<b>2'045'834</b>	<b>92'896</b>
Nettoaufwand		2'044'800		2'023'700		1'952'938
<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>115'440</b>	<b>5'630</b>	<b>111'270</b>	<b>5'550</b>	<b>107'857</b>	<b>5'001</b>
Nettoaufwand		109'810		105'720		102'856
<b>GESUNDHEIT</b>	<b>487'280</b>		<b>373'850</b>		<b>431'234</b>	<b>0</b>
Nettoaufwand		487'280		373'850		431'234
<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>1'212'000</b>	<b>308'750</b>	<b>1'045'510</b>	<b>310'970</b>	<b>1'016'758</b>	<b>323'794</b>
Nettoaufwand		903'250		734'540		692'964
<b>VERKEHR</b>	<b>234'000</b>	<b>13'640</b>	<b>246'260</b>	<b>13'640</b>	<b>290'809</b>	<b>19'434</b>
Nettoaufwand		220'360		232'620		271'375
<b>UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG</b>	<b>848'550</b>	<b>736'220</b>	<b>871'640</b>	<b>747'780</b>	<b>909'002</b>	<b>793'491</b>
Nettoaufwand		112'330		123'860		115'511
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>33'770</b>	<b>21'400</b>	<b>27'190</b>	<b>21'500</b>	<b>23'416</b>	<b>21'464</b>
Nettoaufwand		12'370		5'690		1'952
<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>17'190</b>	<b>4'942'890</b>	<b>223'500</b>	<b>4'843'460</b>	<b>2'732'972</b>	<b>7'267'883</b>
Nettoertrag	4'925'700		4'619'960		4'534'911	
<b>TOTAL</b>	<b>6'301'770</b>	<b>6'301'770</b>	<b>6'179'800</b>	<b>6'179'800</b>	<b>8'734'579</b>	<b>8'734'579</b>

## Aufwand nach Arten



## Entwicklung Steuererträge



## **Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

### **Allgemeine Verwaltung**

#### **Kurz und bündig**

**Nettoaufwand CHF 644'900 (Vorjahr CHF 649'440)**

Aus dem Vorjahresbudgetvergleich resultiert eine Abnahme von CHF 4'540 oder 0.7%. Es konnten alle offenen Stellen, teils mit Umstrukturierung, auf der Gemeindeverwaltung, wiederbesetzt werden. Von den bewilligten 300 Stellenprozenten werden 270 genutzt.

### **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

#### **Kurz und bündig**

**Nettoaufwand CHF 390'600 (Vorjahr CHF 370'540)**

Als Kostentreiber ist der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst mit rund CHF 18'800 zu nennen (Zunahme um 15 %). Bei den Blaulichtorganisationen werden Mehrkosten für die Regionalpolizei durch Minderkosten für die Feuerwehr und die ZSO Region Brugg ausgeglichen.

### **Bildung**

#### **Kurz und bündig**

**Nettoaufwand CHF 2'044'800 (Vorjahr CHF 2'023'700)**

Im Vorjahresbudgetvergleich nimmt der Nettoaufwand um rund 1.0% bzw. CHF 21'100 zu. Die Primar- und Oberstufen verzeichnen Mehrkosten für Lehrerbesoldungsanteile von rund CHF 38'400. Weiter kostentreibend sind steigende Schülerzahlen und abermals deutlich erhöhte Schulgeldansätze für die Oberstufe. Minderausgaben beim Unterhalt der Schulliegenschaften und bei den Sonderschulgeldern dämpfen die Kostensteigerung im Bildungswesen.

### **Kultur, Sport und Freizeit**

#### **Kurz und bündig**

**Nettoaufwand CHF 109'810 (Vorjahr CHF 105'720)**

Der Nettoaufwand erfährt im Vergleich zum Vorjahresbudget eine geringe Zunahme von rund 3.9% oder CHF 4'090.

### **Gesundheit**

#### **Kurz und bündig**

**Nettoaufwand CHF 487'280 (Vorjahr CHF 373'850)**

Der Nettoaufwand erhöht sich markant um CHF 113'430, was einer Kostensteigerung von rund 30% entspricht. Insbesondere die Fallzahlen der stationären Pflegefinanzierung verharren auf hohem Niveau, was der Altersstruktur der Gemeinde zuzuschreiben ist.

### **Soziale Sicherheit**

#### **Kurz und bündig**

**Nettoaufwand CHF 903'250 (Vorjahr CHF 734'540)**

Der Nettoaufwand erhöht sich markant um CHF 168'710, was einer Kostensteigerung von rund 23% entspricht. Wesentliche Kostenträger sind die Einführung der Tagesstruktur in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rüfenach sowie die Betreuung der Asylbewerber durch die Caritas Aargau. Die Alimenterbevorschussung, die Sozialhilfe und die familienergänzende Kinderbetreuung wurden aufgrund aktueller Fallzahlen berechnet. Reserven sind keine einkalkuliert.

### **Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung**

#### **Kurz und bündig**

**Nettoaufwand CHF 220'030 (Vorjahr CHF 232'620)**

Der Nettoaufwand sinkt um rund CHF 12'590 oder 5.4%. Das Vorjahresbudget enthielt einen Dekretsbeitrag von CHF 25'000 für den Umbau der Bushaltestelle beim Gemeindehaus. Der Abschluss der Sanierung Affolterweg verursacht höhere Abschreibungen von CHF 12'200.

### **Umweltschutz und Raumordnung**

#### **Kurz und bündig**

**Nettoaufwand CHF 112'330 (Vorjahr CHF 123'860)**

Ohne die Gemeindewerke beträgt der Minderaufwand CHF 11'530, der mehrheitlich beim Unterhalt des Friedhofs anfällt. Brugg Regio baut sein Eigenkapital im Bereich Raumplanung ab und reduziert den Mitgliederbeitrag um 50%.

**Wasserwerk****Ertragsüberschuss CHF 20'650 (Vorjahr CHF 32'240)**

Das Budget basiert weitgehend auf Vorjahreszahlen und Hochrechnungen des laufenden Jahres. Es sind keine ausserordentlichen Aufwendungen vorgesehen.

Die planmässigen Auflösungen der Anschlussgebühren 2024 fallen voraussichtlich tiefer aus.

**Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 66'500 (Vorjahr CHF 67'780)**

Die Abwasserbeseitigung befindet sich in derselben Situation wie das Wasserwerk. Einnahmen und Ausgaben verändern sich nur unwesentlich.

**Abfallwirtschaft****Ertragsüberschuss CHF 640 (Vorjahr CHF 8'480)**

Die Entsorgungskosten bleiben im Vergleich zum Vorjahr stabil. Aufgrund der Hochrechnung für das laufende Jahr dürften die Gebühreneinnahmen sinken.

**Volkswirtschaft****Kurz und bündig****Nettoaufwand CHF 12'370 (Vorjahr CHF 5'690)**

Die Aufwendungen für den Flurwegunterhalt werden mit CHF 15'000 veranschlagt (Vorjahr CHF 10'000).

**Finanzen und Steuern****Kurz und bündig****Nettoertrag CHF 4'925'700 (Vorjahr CHF 4'619'960)**

Die allgemeinen Einkommens- und Vermögenssteuern sind mit einem unveränderten Steuerfuss von 119% veranschlagt. Sie werden auf insgesamt 4.453 Mio. Franken (Vorjahr 4.451 Mio. Franken) geschätzt. Dass der Steuerertrag trotz Wachstumsprognosen nicht höher ausfallen dürfte, ist dem massiven Einbruch der zu erwartenden Steuern aus früheren Jahren von rund CHF 200'000 geschuldet. Mindererträge sind beim Finanz- und Lastenausgleich des Kantons (CHF 99'000) und bei der letzten Entnahme aus der Aufwertungsreserve (CHF 25'000) hinzunehmen.

**Erläuterungen zur Investitionsrechnung**

Die geplanten Investitionsausgaben der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen betragen insgesamt CHF 589'000. Sie beinhalten eine weitere Etappe für die Erneuerung der Drainageleitungen sowie zwei neue Verpflichtungskredite für die Projektierung des Kindergartenneubaus und die Turnhallenbeleuchtung (siehe Traktandenliste). Daraus resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 529'470.

Der Gemeindebetrieb Abwasserbeseitigung investiert CHF 115'000 für die Fertigstellung des GEP, zweite Generation. Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 64'050. Wasserwerk und Abfallbeseitigung verzeichnen keine Investitionsausgaben. Gesamthaft ergibt sich für das Jahr 2025 ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 396'080.

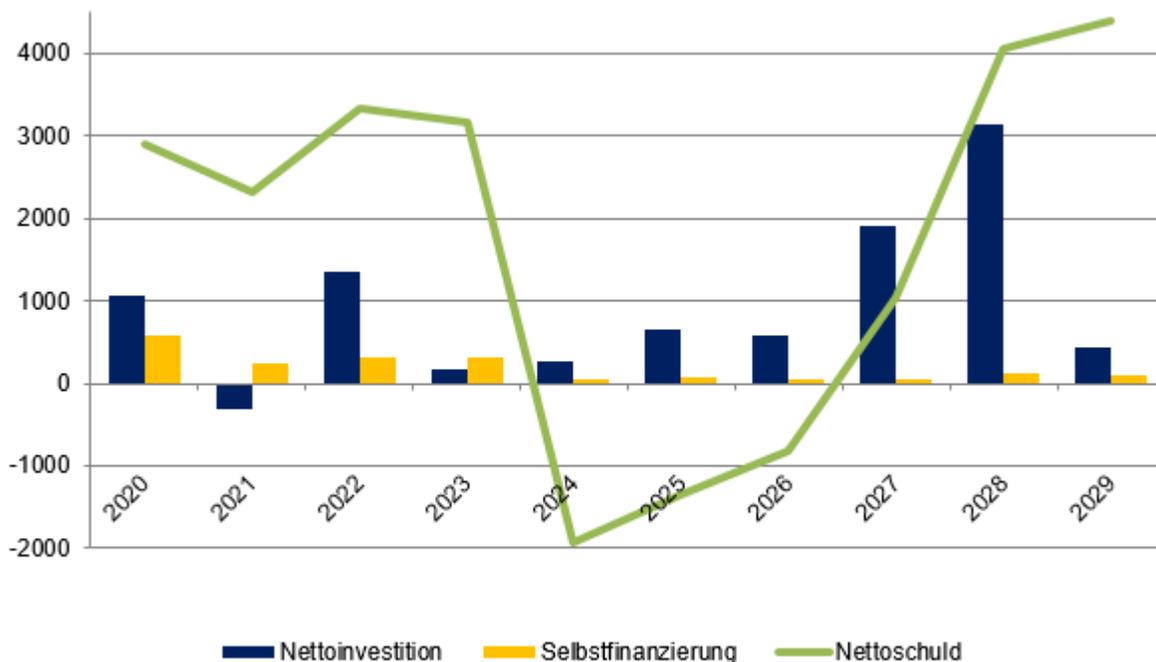
Investitionsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ALLGEMEINE VERWALTUNG						
BILDUNG	285'000				15'290.15	
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			110'000			
VERKEHR	30'000				67'053.90	26'403.95
UMWELTSCHUTZ, RAUMORDNUNG	115'000	64'000	400'000	140'000	59'875.90	25'684.60
VOLKSWIRTSCHAFT	274'000		294'000		48'732.80	
FINANZEN UND STEUERN	64'000	704'000	140'000	804'000	52'088.55	190'952.75
<b>TOTAL</b>	<b>768'000</b>	<b>768'000</b>	<b>944'000</b>	<b>944'000</b>	<b>243'041.30</b>	<b>243'041.30</b>

## Aufgaben- und Finanzplanung

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und Informationsmittel für die Stimmberechtigten. Sie soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. In den Planjahren 2025 bis 2029 werden negative Ergebnisse prognostiziert, die jedoch vollumfänglich durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre gedeckt sind.

Das Investitionsvolumen in den kommenden fünf Jahren ist mit rund 6.7 Mio. beachtlich. Aufgrund der erwähnten Investitionen dürfte die Nettoschuld im Jahre 2029 bei rund 4.4 Mio. Franken liegen.

Die folgende Grafik zeigt auf, dass die Investitionen im Jahr 2028 den Peak erreichen. Die grösste Investition erfordern die Schulliegenschaften, u.a. für den Ersatz des Kindergartens mit rund 3.56 Mio. Franken. Die Nettoschuld (grüne Linie) steigt entsprechend an und sinkt ab 2029 wieder aufgrund geringerem Investitionsbedarf.



Die detaillierten Aufgaben- und Finanzplanungen der Einwohnergemeinde sowie der Gemeindewerke liegen zur Einsichtnahme öffentlich auf.

### Antrag des Gemeinderats

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 119% sei in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi ergänzt diese Erläuterungen anhand einer Power Point Präsentation wie folgt:**

- Sie weist auf eine Korrektur auf Seite 16 der Versammlungsbotschaft hin: Das Budget 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 223'440 ab, welcher aus dem Eigenkapital gedeckt wird. Dies basiert auf einem Steuerfuss von 119%. Der Netto-Mehraufwand bezieht sich immer auf die Differenz zwischen Budget 2024 und Budget 2025.
- **Wie ist das Defizit entstanden?** Wir haben CHF 550'000.00 mehr Nettoaufwand. Davon sind rund CHF 325'000.00, bestehend aus CHF 200'000.00 weniger an steuerlichen Nachträgen aus den Vorjahren; CHF

100'000.00 weniger an Einnahmen aus dem kantonalen Lastenausgleich; CHF 25'000.00 weniger aus der Aufwertungsreserve und rund CHF 225'000.00 Defizit.

### Angaben der am Meisten betroffenen Abteilungen

- **Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung: Der Mehraufwand beträgt CHF 20'060.00.** Der Kinder- und Erwachsenenschutz KESD setzte die Fallzahlen auf eine 100%-Stelle nach unten. Somit stiegen Personalkosten massiv an.
- **Bildung. Mehraufwand rund CHF 21'100.00:** Das Budget der Schule ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Erfreulich sind vor allem die höheren Schülerzahlen. Der Kanton Aargau hat die Lehrerbesoldungen erhöht. Die Stadt Brugg erhöhte zusätzlich die Schulgeldansätze für die Oberstufe. Dies betrifft vor allem die Betriebskosten.
- **Gesundheit: Mehraufwand rund CHF 113'400.00.** Dies betrifft die Pflegefinanzierung. Die aktuellen Fallzahlen sind hoch und der Betrag wird vom Kanton berechnet.
- **Soziale Sicherheit. Mehraufwand rund CHF 167'000.00.** Einzelne kleinere Beträge wie JFB, Subventionen aus der Kinderbetreuung, materielle Hilfeleistungen etc. Dazu fallen neu die Tagesstrukturen in Rüfenach. Die Betreuung der Asylbewerber erfolgt seit dem Jahr 2024 durch die Caritas Aargau. Früher wurden die Verwaltungskosten nicht eingerechnet. Bei den Asylbewerbern und den Personen mit Schutzstatus S gibt es eine Limite von Pflichtaufnahmen. Wird dies nicht erfüllt, kostet dies pro Tag und pro Person CHF 90.00, also pro Jahr CHF 32'800.00 pro Person. Um diese hohen, zusätzlichen Kosten möglichst nicht zu erreichen, betreuen wir solange die Räumlichkeiten ausreichen, mehr schutzbedürftige Personen als vorgegeben.

### Werke

- **Wasser: Ertragsüberschuss von rund CHF 20'650.00.** Das Nettovermögen wird Ende Dezember 2025 noch rund CHF 300'000.00 betragen. Dennoch werden wir mit dem Wasserzins von CHF 1.50/m<sup>3</sup> im Jahr 2028 in eine Nettoschuld rutschen. Der Handlungsbedarf wird vom Gemeinderat überprüft.
- **Abwasser:** Auch hier ist für das Jahr 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 66'500.00 vorgesehen. Das Nettovermögen wird Ende Dezember 2025 rund CHF 780'000.00 betragen. Im Jahr 2028 ist gemäss dem Finanzplan die Sanierung der Kantonsstrasse berücksichtigt. Somit ergibt es sich, dass auch im Abwasser eine Nettoschuld entstehen wird.
- **Abfallwesen:** Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 640.00. Das Nettovermögen wird Ende Dezember 2025 CHF 75'000.00 betragen. Hier gibt es in den nächsten Jahren keine Investitionen.

### Finanzen

- Der Nettoertrag beträgt rund CHF 300'000.00. In den nächsten Jahren werden wir kein markantes Wachstum haben. Riniken ist vorwiegend eine Wohngemeinde, in welcher sich zurzeit die Einwohnerzahl nicht sichtbar erhöhen wird. Somit kann auch kein spürbares wirtschaftliches und damit steuerliches Wachstum generiert werden. Erst wenn die Überbauung Feisler entstanden ist, könnte es etwas "Schub geben". Der Nettoertrag basiert unter anderem auf der Annahme, dass die Erbschafts- und Schenkungs- auch die Grundstückgewinnsteuern höher ausfallen werden. Auch die Einkommens- und Vermögenssteuern werden etwas zunehmen.
- Investitionen inklusive Werke: Im Jahr 2025 sind Investitionen von CHF 704'000.00 vorgesehen, welche sich wie folgt zusammensetzen: CHF 195'000.00 betrifft den Kredit für die Turnhalle, welchem vorgängig zugestimmt wurde. CHF 30'000.00 sind eingerechnet für die weitere Planung der Sanierung der Kantonsstrasse. CHF 115'000.00 sind für das GEP2 berechnet um die Fortführung der Kameraaufnahmen der Abwasserleitung und Hausanschlüsse durchzuführen. Im Jahr 2025 sollte mit CHF 274'000.00 die erste Umsetzung der Drainageleitungen realisiert werden.

- **Finanzplan:** Die hohen Investitionen für die kommenden Jahre 2025 bis 2029 sind: Erneuerung Drainagenleitungen, diverse Strassensanierungen, Sanierung Kantonsstrassen, Beleuchtung Turnhalle. Dabei ist für den neuen Kindergarten mit CHF 3'500'000.00 der höchste Betrag vorgesehen. Ab dem Jahr 2030 werden die Investitionen massiv zurückgehen. Wenn das GEP 2 abgeschlossen ist und die Auswertung vorliegt, wird der Gemeinderat eine Neubeurteilung der Priorisierungen der Strassensanierungen vornehmen. Dies hängt stark vom Zustand der Werkleitungen ab.

### **Antrag des Gemeinderats**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Riniken mit einem neuen Steuerfuss von 119% zu genehmigen.

### **Diskussion**

**Keine.**

### **Abstimmungen**

Die Abstimmung wird offen vorgenommen.

**Dem Antrag des Gemeinderats über die Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Steuerfuss von 119%:  
Wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung, zugestimmt.  
Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.**

**Die Anmerkung von Gemeindeammann Beatrice Bürgi, dass sich das Budget 2025 wegen der Rückweisung des Projektierungskredits für den Kindergarten-Neubau um CHF 90'000.00 verändert ist nicht richtig und nicht relevant. Es wurde effektiv über den vorgenannten Antrag des Gemeinderats abgestimmt.**

## 8. Verschiedenes und Umfrage

### Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeindeammann Beatrice Bürgi informiert wie folgt:

- **Regionales Steueramt Bözberg:** Die Gemeinde Villnachern wird ab dem Jahr 2026 nicht mehr dem Regionalen Steueramt Bözberg angehören. Dies wegen der Fusion mit der Stadt Brugg. Der Gemeinderat Bözberg hat dem Gemeinderat Riniken kürzlich einen Vorschlag für die Neuorganisation des Steueramts zugestellt. Dieser wird vom Gemeinderat Riniken derzeit geprüft.
- **Reformierte Kirchgemeinde Umiken**  
Während vielen Jahren hat die Riniker Abt. Finanzen die Rechnungsführung der Reformierten Kirchgemeinde Umiken erledigt. Es zeichnete sich schon länger ab, dass die Riniker Verwaltung mit den vorhandenen IT-Programmen diese Arbeiten nicht mehr ausführen kann. Die politische Gemeinde arbeitet mit HRM2 und die Kirchgemeinde mit einer vereinfachten Form von HRM1. Dies hat zur Folge, dass immer mehr Listen von Hand mit EXCEL-Dateien erstellt werden müssen. Dies erhöht das Risiko von Fehlern und benötigt sehr viel Zeit. Die Landeskirche hat nun ihre Abteilung Zentrale Dienste effizienter und kundenfreundlicher organisiert, sodass es für die einzelnen Kirchgemeinden vernünftiger ist sich dort anzuschliessen. Somit wird diese Rechnungsführung ab dem Rechnungsjahr 2025 über die Landeskirche erfolgen.
- **Volg mit Postagentur**  
Der neue Volgladen mit integrierter Postagentur ist für die Gemeinde Riniken ein Weihnachtsgeschenk. Ab Freitag, 13. Dezember 2024, können wir wieder im eigenen Dorf einkaufen. Dies ist eine grosse Erleichterung und bereitet Freude. Wichtig ist, dass wir diese Einkaufsmöglichkeit im Volg nun regelmässig nützen.
- **Schiessplatz "Krähtal"**  
Armasuisse plant am bestehenden 300 m Schiessstand weitere Massnahmen um die Lärmwerte zu reduzieren. Leider können diese Umsetzungen momentan aus finanziellen Gründen nicht vorgenommen werden. Der Bund konnte auch keinen Zeitplan für die Ausführung der Umsetzungsarbeiten präsentieren. Im Jahr 2025 wird das Gelände oberhalb des Schneggwegs, sich früher die sogenannte "Achterbahn" befand, wieder als Übungsgelände (inklusive Schiessübungen) nutzen. Die Gesamtschusszahl über das gesamte Gelände bleibt unverändert.
- **Kantonsstrasse K455**  
Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die Sanierung der Kantonsstrasse bewilligt. Mit den betroffenen Landeigentümern wurde betr. die Standorte der Bushäuschen Kontakt aufgenommen. Die Abt. Tiefbau des Kantons Aargau bearbeitet nun das Projekt im Jahr 2025 um den Kontakt mit den Anstössern zu suchen, welche von einer Landabtretung betroffen sind.
- **Für den "Gestaltungsplan Feisler"** fand die öffentliche Auflage statt. Es wurden diverse Einwendungen eingereicht. In der Folge wurden Verhandlungen durchgeführt. Der Gemeinderat wird nächstens darüber abschliessend befinden. Die Einwender werden die gemeinderätlichen Entscheide erhalten.
- **Spielplatz an der Rosenstrasse**  
Der neue Spielplatz wird sehr rege benützt, was sehr erfreulich ist. Ein Dank gebührt der Kommission mit den Gemeinderäten Ueli Siegrist und Astrid Baldinger sowie dem Bauamtsleiter Rolf Schär. Die Pétanquekugeln sind leider bereits verschwunden. Alfred Loop aus Remigen schenkte uns in verdankenswerter Weise neue Kugeln, welche wir bei Anlässen auf dem Spielplatz einsetzen werden.
- **Konstituierende Sitzung des Gemeinderats**  
Durch den Rücktritt von Gemeinderätin Marianne Erne musste eine Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsperiode 2022-2025 durchgeführt werden. Zwei Kandidaten haben sich dafür zur Verfügung gestellt. Die Stimmberechtigten haben im ersten Wahlgang Michael Mosimann gewählt. Der Gemeinderat heisst Michael Mosimann im Gremium willkommen und wünscht ihm viel Erfolg im neuen Amt, An der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2024 wurde die Neuverteilung der Ressorts vorgenommen. Gemeinderätin Astrid Baldinger behält das Friedhof- und Bestattungswesen sowie die Bibliothek, die Kultur, den Mittagstisch und die Spitex.

Neu wird sie die Ressorts Soziales/Gesundheit sowie Heimat-/Bürgerrecht übernehmen. Michael Mosimann übernimmt die Ressorts Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz), das Abfallwesen und das Bildungswesen.

- **Strafanzeige**

Über die Strafanzeige, welche damals durch die Sprechende – in Auftrag des Gesamtgemeinderats – eingereicht wurde, sowie über die Aufsichtsbeschwerde gibt es noch nichts Neues zu berichten.

- **Projekt Riniken 2025, Workshop**

Der Gemeinderat traf sich am 26. Oktober und am 09. November 2024 zu je einem Workshop betreffend "Projekt Riniken 2025". Ein spezieller Dank geht in diesem Zusammenhang an Herr Hanspeter Widmer, Journalist, Hausen AG, welcher die Moderation übernommen hat. An der Sommergemeindeversammlung 2025 wird die Anfrage von Meinrad Vetter beantwortet.

- **Personelles Gemeindeverwaltung**

Am 01. Dezember 2024 ist der Stellenantritt der neuen Leiterin Abt. Finanzen, Monika Brändli. Wir heissen sie willkommen. Andrea Schneider, Sachbearbeiterin Abt. Finanzen, hat ihre Stelle gekündigt und noch bis Mitte Januar 2025 bei uns tätig sein.

Die personellen Wechsel bei der Gemeindeverwaltung führen öfters zu Diskussionen. Im Jahr 2022, zu Beginn der neuen Amtsperiode hat der Gemeinderat beschlossen, eine externe Person beizuziehen, welche mit den Mitarbeitern Gespräche führte, Prozesse überprüfte und verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung aufzeigte. Es entstand eine Verbesserung. Dies war aber nicht nachhaltig, weshalb dieser Prozess weiterentwickelt werden muss.

- **Termine**

Der nächste Neujahrsapéro findet am Sonntag, 05. Januar 2025, 10.30 Uhr, in der Turnhalle Lee, statt. Der Apéro wird wiederum von den RINIKER FRAUEN zubereitet und wir können gemeinsam auf das neue Jahr anstossen.

Die Einwohnergemeindeversammlungen im neuen Jahr finden wie folgt statt:

- a) Freitag, 13. Juni 2025
- b) Freitag, 28. November 2025

## **Anfragen / Informationen der Stimmberechtigten**

**Meinrad Vetter** informiert sich über das Ergebnis mit der zugezogenen Begleitperson für den Gemeinderat. Wieviel hat dies für die Gemeinde gekostet

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** erklärt, dass dabei keine weitere Entwicklung wahrgenommen wurde. Die Unterstützung kostete CHF 12'000.00.

Eine weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Auf Anfrage an die Anwesenden durch die Vorsitzende wird festgestellt, dass keine Fragen zur Versammlungsführung vorhanden sind.

## Verabschiedungen

**Gemeindeammann Beatrice Bürgi** darf verschiedene Verabschiedungen von verdienten Behörden- und Kommissionsmitgliedern sowie von Funktionären vornehmen.

### **Gemeinderätin Marianne Erne**

Marianne Erne ist seit dem 01. Januar 2016 Mitglied des Gemeinderats.

Sie betreut folgende Ressorts:

- Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Militär, Zivil- und Bevölkerungsschutz)
- Soziales, Gesundheit
- Heimat- und Bürgerrecht
- Abfallwesen

Zwischenzeitlich betreute sie auch die Gemeindeliegenschaften und das Ressort SPITEX.

Diese Ressorts sind im Dorfleben nicht speziell spürbar. Die Arbeit wird vor allem in den entsprechenden Institutionen erbracht. Auch bringen sie viele Sitzungen und Besprechungen mit sich.

Mit dem Beginn der jetzigen Amtsperiode kamen von aussen innert kürzester Zeit grosse Veränderungen auf sie zu:

- Der Ukraine Krieg
- Asylanten aus einem anderen Land und Kultur
- Sozialfälle, welche komplexer wurden.

Da gab es keine Einarbeitungszeit mehr, sondern Marianne musste sich gleich auf Mehrarbeit und zeitlichen Aufwand einstellen.

Marianne Erne arbeitet sehr effizient und erledigt ihre Aufgaben zeitnah. Auch ihre Meinungsäusserungen sind konzentriert, sowie, kurz und klar in den Aussagen. Die Verantwortung in diesem Amt ist für sie mit Ernsthaftigkeit verbunden.

Dies vereinfacht einem die Aufgaben im Amt nicht.

Sie wird jetzt auf Ende 2025 zurücktreten. Die Sprechende dankt Marianne Erne, dass sie sich jahrelang für unsere Gemeinde eingesetzt und ihre Dienstleistungen zur Verfügung gestellt hat. Dies verdient Achtung.

Im Namen der Bevölkerung des Gemeinderats und den Mitarbeitern der Verwaltung dankt Beatrice Bürgi Marianne Erne für all ihre Leistungen und das grosse Engagement und wünscht ihr alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen, sowie mehr Zeit für die persönlichen Interessen und für die Familie.

**Marianne Erne** werden verschiedene Geschenke überreicht. Sie bedankt sich für die lobenden Worte und bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.

### **Daniel Wüthrich, Präsident und Mitglied der Steuerkommission**

Daniel Wüthrich wird im Frühling 2025 nach Brugg umziehen. Die Gemeinde Riniken hat ihm sehr viel zu verdanken. Wir verabschieden ihn als langjähriges Mitglied der Steuerkommission. Er startete im Jahr 2004 als Mitglied der Steuerkommission und wirkte in dieser Funktion bis zum Ende des laufenden Jahres 2024. Vom 01. Januar 2010 bis Ende Dezember 2021 stand er dieser Kommission als Präsident vor. Über all diese Jahre hat er in Riniken so manche Aufgabe übernommen und er hat sich immer voll eingegeben und engagiert. Mit viel Ruhe und ohne Hektik führte er jeweils die Aufgaben zum Ziel. Die Bevölkerung, der Gemeinderat und die Mitarbeiter der Verwaltung danken Daniel Wüthrich für seine geleisteten Arbeiten und für das grosse Engagement für unsere Gemeinde.

Die Sprechende wünscht ihm gute Gesundheit und dass er weiterhin mit seiner Partnerin aktiv sein Leben gestalten darf.

Auch **Daniel Wüthrich** darf Geschenke entgegennehmen, welche er herzlichst verdankt.

## **Urs Dätwyler, Koordinator des Riniker-Veranstaltungskalenders**

Urs Dätwyler übernahm vor rund zehn Jahren die Organisation und Koordination unseres Veranstaltungskalenders. Die Vereine waren ihm dankbar, dass sie nicht jedes Jahr jemanden beauftragen mussten diese Aufgabe zu übernehmen.

Einmal im Jahr, aber über mehrere Wochen verteilt, es waren jeweils intensive Phasen.

Vereine und verschiedene Institutionen mussten angeschrieben werden, dass sie ihre Jahresprogramme meldeten. Nicht immer wurde dies zeitgleich gemeldet. Mit Feingefühl hat er jeweils die fehlenden Angaben hereingeholt. Dazu hat er immer wieder alles hinterfragt, ob die Daten überhaupt möglich sind und auch die Überschneidungen in der Anzahl mussten kleingehalten werden. So konnte die Koordinationssitzung für die Daten des Veranstaltungskalenders effizienter durchgeführt werden.

Er hat auch die Digitalisierung weiter ausgebaut. Er hat jedes Jahr diese Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit erledigt, welche für unser Dorfleben so wichtig ist und die Verwaltung entlastet.

Auf der Website oder als Kalender in der Küche aufgehängt, konnte sich jeder orientieren, wo, was und wann in unserer Gemeinde stattfinden wird.

Die Bevölkerung, der Gemeinderat und die Mitarbeiter der Verwaltung danken Urs Dätwyler für all die Aufgaben, welche er über die Jahre hinweg übernommen hat. Beatrice Bürgi bedankt sich bei Urs Dätwyler und wünscht ihm und seiner Lebenspartnerin alles Gute, Wohlergehen und beste Gesundheit. Auch er erhält Geschenke, welche ihn sehr freuen und wofür er sich beim Gemeinderat bedankt.

**Um 22.25 Uhr** kann die Vorsitzende die Versammlung definitiv schliessen. Sie dankt allen Anwesenden für ihr Interesse am Geschehen in und um die Gemeinde.

Für getreues Protokoll zeugen:

### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber:

*Sig. Beatrice Bürgi*

*Sig. Martin Maumary*

### **Anmerkung:**

*Alle Entscheide dieser Einwohnergemeindeversammlung sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen.*